

Einfuhrbedingungen für Kanada



Generelle Information: In den meisten Fällen muss der potentielle Arbeitgeber vom kanadischen Arbeitsamt (Human Resources Development Canada - HRDC / Développement des ressources humaines Canada - DRHC) ein Arbeitsmarktgutachten (labour market opinion / avis relativement au marché du travail) oder eine Bestätigung des Arbeitsangebots (confirmation / confirmation d'emploi) einholen. Informationen dazu finden Sie hier auf [Englisch](#) oder [Französisch](#). Einige Tätigkeiten sind jedoch [von dieser Gutachtenpflicht ausgenommen](#).

(Für Akademiker und Studierende gibt es noch weitere Ausnahmeregelungen. [Lesen Sie dazu diese Informationen](#)).

Beantragen Sie erst dann eine Arbeitserlaubnis in Berlin, wenn Ihr potentieller Arbeitgeber diese Bestätigung erhalten hat.

Erforderliche Dokumente: Einreisende mit Arbeitsvisum

- Pass
- Gültiges Visum ausgestellt vom „Canada Employment & Immigration“
- „Advise Notice“ (wird durch uns zur Verfügung gestellt)
- Inventarliste

Landed Immigrant (Einwanderer)

- Pass
- Kopie des Visums
- „Goods To Follow List“ für alle Sendungen inkl. Wertangabe
- detaillierte Inventarliste mit Wertangaben (englisch/französisch)

Rückkehrende Kanadier

- Pass
- Nachweis über Auslandsaufenthalt mit Dauer (ausl. Arbeitserlaubnis, Bestätigung vom Arbeitgeber oder Kanadischen Konsulat im Ausland, Mietvertrag, ausl. Führerschein oder Ähnliches)
- Inventarliste

Einfuhrbestimmungen

Jeder Einreisende, der Umzugsgut nach Kanada importieren will und über ein „Temporary Visa“ verfügt, muss bei seiner Ankunft in Kanada zum „Immigrations“ um ein B4E Declaration form zu bekommen.

Jede (ausnahmslos) in Kanada eingehende Sendung mit Umzugsgut wird durch den Zoll inspiziert.

Der Importierende muss bei der Verzollung persönlich anwesend sein.

Die Einfuhr von Umzugsgut ist generell zollfrei.

Eine Kopie der Inventarliste s.o. muss bei der Einreise als „Goods to Follow List“ vorgelegt werden.

- Strom und TV System:** Strom: Deutschland: 220 V Kanada: 110 V
TV: Deutschland: PAL D Kanada: NTSC M
E-Geräte, bei denen die Hertz Zahl keine Rolle spielt (Rückseite der Geräte sollte 50/60HZ zeigen), können mit einem Trafo in Kanada benutzt werden. Halogenlampen leuchten dann nur etwas schwächer, Mixer usw. laufen etwas langsamer.
Alle Geräte, bei denen ein Timer eingebaut ist, z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Trockner starten erst bei einer entsprechenden Hertz Zahl und können daher – auch mit Trafo - nicht benutzt werden.
- Einfuhrverbot:** Es dürfen **keinerlei Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung** mit dem Umzugsgut verladen und transportiert werden.
- Einfuhrbeschränkung:** **Waffen:** Alle Waffen, die nach Kanada importiert werden sollen, werden einer genauen Prüfung unterzogen und können zurückgewiesen werden. Eine detaillierte Liste (Seriennummer, Typ, Kaliber, Modell und Marke) muss **vor** der Zollabfertigung vorgelegt werden. Es ist ratsam vor der Verschiffung bereits Kontakt zu den kanadischen Behörden aufzunehmen. Waffen müssen als letztes in den Container geladen werden damit sie zur Prüfung gut zugänglich sind.
- Fahrzeuge:** Dürfen im Rahmen eines Umzuges eingeführt werden und müssen den kanadischen Standards entsprechen. Es werden jedoch nur Fahrzeuge zum Import zugelassen, die für den kanadischen Standard **HERGESTELLT** wurden. (meist zu erkennen an einer Plakette im Fahrzeuginnenraum oder Motorraum; zuverlässige Informationen kann der Hersteller geben) Ist die Einfuhr möglich, muss sicher gestellt sein, dass sich am Fahrzeug keinerlei Erde befindet (s. unten)
In den meisten Fällen muss Zoll gezahlt werden. Die meisten Provinzen erheben eine Umsatzsteuer, die ggfs. beim Import eines Fahrzeugs anfällt.
Da die Sicherheitsstandards und steuerlichen Bestimmungen je nach Provinz unterschiedlich sind, holen wir die entsprechenden Informationen aktuell für jeden Import neu ein.
- Besonderheit:** Alle Gegenstände die mit Erde in Berührung kommen (z.B. Schuhe, Gartengeräte, Fahrzeuge), werden von der „Canadian Food Inspection Agency“ inspiziert, ggfs. gereinigt und desinfiziert. Die Kosten für die Inspektion betragen zur Zeit min. C\$ 75,00 zuzüglich evtl. Reinigungskosten. Um Kosten für das Auffinden dieser Gegenstände zu vermeiden, müssen sie zuletzt geladen werden.
- Anmerkung:** In der Regel wird die persönliche Anwesenheit des Umziehenden bei der Zollabfertigung von Seiten der Behörde verlangt.
Weitere Informationen erfragen Sie bitte unter +49-211-99 80 70 oder info@henk-international.de